

An die Mitglieder des
Stadtrats der Stadt Müllheim
und des Gemeinderates
der Gemeinde Sulzburg

c/o P. Kilchling-Hoffmann

Bellinger Straße 14
79418 Schliengen

Tel. 07635/8273010

Steinenstadt, 23.09.2015

Sehr geehrter geehrte Damen und Herren,

in der anstehenden Gemeinderatssitzung werden Sie nochmals über den **Offenlageentwurf zum Teilflächennutzungsplan Windkraft** des GVV Müllheim-Badenweiler beraten und abstimmen.

In den Gemeinden Badenweiler, Buggingen und Auggen wurde dem Entwurf bereits vor der Sommerpause zugestimmt. Der Gemeinderat Sulzburg hat die Abstimmung verschoben, um das Müllheimer Votum abzuwarten.

Dies nehmen wir zum Anlass, Sie nochmals auf ungeklärte Fragen zum Offenlageentwurf aufmerksam zu machen und bitten Sie, diese bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Grund der nochmaligen Abstimmung

In der Nähe zur Fläche Hohe Eiche-Blauen wurde zunächst ein Wanderfalkenhorst angeführt, mit dem der Ausschluss, etwa der Hälfte dieser Fläche (sowie der Fläche Rossfelsen), begründet wurde.

Eine „erneute Datenabfrage führte zu dem **neuen** Kenntnisstand, dass der betreffende Wanderfalken-Brutstandort seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist und damit der Ausschlussgrund entfällt.“ (Zitat aus FNP-Begründung, Punkt 5.3 Offenlage)

Folglich war bereits Anfang 2013 bekannt, dass der Horst seit mehr als 3 Jahren nicht mehr besetzt war.

➤ *War die 2013 bekannte Datenlage ausreichend als Ausschlussgrund - ohne weitere Prüfung?*

Inzwischen wird dieser Fläche ein geringes Konfliktpotenzial in Bezug auf windkraftempfindliche Vogelarten bescheinigt. Dagegen weisen die Flächen Böschliskopf und Rammelsbacher Eck diesbezüglich ein hohes Konfliktpotenzial auf. Trotz der Empfehlung der Fachplaner diese Flächen nicht auszuweisen, werden sie auf Wunsch des GVV in die weitere Abwägung eingestellt und im Offenlageentwurf als Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ausgewiesen.

➤ *Warum werden die Flächen Böschliskopf und Rammelsbacher Eck trotz nachgewiesenen hohen Konfliktpotenzials anders behandelt als zuvor die Fläche Hohe Eiche-Blauen?*

Überarbeitung des Offenlageentwurfes nach neuem Kenntnisstand

Da die Detailprüfungen vor der Überarbeitung bereits abgeschlossen waren und keine weiteren Untersuchungen durchgeführt wurden, beschränken sich die Planer auf bloße Vermutungen zu den jetzt angeführten Ausschlussgründen **Landschaftsschutzgebiet** und **Landschaftsbild** für die Flächen am Blauen.

In der „Standortprüfung mit integriertem Umweltbericht – Erläuterungsbericht“ heißt es unter Punkt 3.3.6 Erneute Betrachtung der Eignungsflächen am Blauen:

Absatz Landschaftsschutzgebiete

„Diese Abwägungsbelange wurden im Rahmen der Detailprüfung nur für die nördliche Teilfläche der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“ vollständig ermittelt; es ist aber davon auszugehen, dass bei Betrachtung der gesamten Eignungsfläche die Konflikte mit dem Landschaftsschutzgebiet noch höher wären als bei Betrachtung nur der nördlichen Teilfläche... Demgegenüber wäre allerdings auch die Eignung für die Windenergienutzung positiver zu beurteilen...“

Absatz Landschaftsbild

„Die im Rahmen der Detailprüfung durchgeführte Landschaftsbildanalyse (...) behandelte ebenfalls nur den nördlichen Teil der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“, stellte jedoch für diesen (mit einer angenommenen WEA) verglichen mit den übrigen Eignungsflächen ein sehr hohes Landschaftsbildrisiko fest. Bei Einbeziehung des südlichen Flächenteils (d. h. 2 – 3 WEA in der gesamten Eignungsfläche) wäre das Landschaftsbild-Risiko aufgrund des größeren Sichtfeldes noch höher.“

Tatsache ist, dass aus größerer Entfernung immer der gesamte Blauen sichtbar ist. Jedoch kann vom weitaus größten Teil Badenweilers der südliche Teil der Konzentrationszone nicht eingesehen werden. Andererseits entsprechen mehr Windräder innerhalb einer Konzentrationszone – zumal wirtschaftlich tragfähige – dem vorrangigen Ziel des FNP.

➤ *Sind die o. g. Abschätzungen ausreichend, die windhöffigste Fläche des GVV aus der Planung auszuschließen?*

Wasserschutzzone II

Der südliche Teil der Fläche „Hohe Eiche-Blauen“ liegt überwiegend in einer Wasserschutzzone II. Neben Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet wird dies als weiterer Ausschlussgrund angeführt. Von den übergeordneten Behörden wird jedoch lediglich ein erhöhter Untersuchungsaufwand mit Einzelfallprüfung auf der Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung angezeigt.

Bei der Abwägung zur Aufnahme der Fläche in die Offenlage sollten auch folgende Aspekte einfließen: Über Jahrhunderte hinweg wurde am Blauen intensiv Bergbau betrieben. Trotz zahlreicher Gruben und Stollen wurde keinerlei Beeinträchtigung der Trinkwasser- oder gar Thermalquellen bekannt.

➤ *Ist ein frühzeitiger Ausschluss der Fläche sinnvoll, wenn die genauen Standorte und Eingriffe für Bau und Zuwegung und der damit verbundene Einfluss auf die Wasserschutzzone erst in der konkreten Genehmigungsplanung erfasst werden können?*

Vorbelastung

Sowohl die technische als auch die sonstige bauliche und infrastrukturelle Vorbelastung am Blauen findet in der Abwägung keine Erwähnung.

Andererseits befinden sich von den derzeit sechs ausgewiesenen Flächen vier davon innerhalb von "kleinen, unzerschnittenen Räumen" > 25 – 36 km². Auch dies findet keinerlei Erwähnung in den abschließenden Untersuchungsberichten.

➤ *Warum finden diese Aspekte in der Gesamtbewertung keine Beachtung?*

Zuwegung/Erschließung

Bei allen ausgewiesenen Flächen wird angeführt, dass innerhalb oder nahe bei der Zone befestigte forstliche Wege oder Hauptwirtschaftswege vorhanden sind. Auch die L 131 (Badenweiler-Schönau) wird erwähnt. Wer Ortskenntnis hat oder auch nur eine Landkarte zu Hilfe nimmt, weiß, dass die Zuwegung über das vorhandene Straßennetz bis in die Nähe der Zonen gar nicht möglich ist (zahlreiche Spitzkehren, teilweise mit erheblichen Höhenunterschieden). Aber erst dann können die erwähnten Wirtschaftswege (nach entsprechender Ertüchtigung) genutzt werden. Situation am Blauen: Zufahrt über das Kandertal bis zur Egertenhütte. Ab dort über vorhandene (noch auszubauende) Forstwege an die Standorte.

➤ *Warum führt die Zuwegung nur am Blauen zu einer Abwertung (-) im Steckbrief, obwohl gerade hier die Zufahrt weitgehend geklärt ist - während die Zufahrt zu den ausgewiesenen Zonen mit vertretbarem Aufwand nahezu unmöglich erscheint?*

Substanzieller Raum für die Windkraftnutzung

Dieses Kriterium ist von entscheidender Bedeutung für den Offenlageentwurf, da er eine Kernforderung des Windenergieerlasses darstellt.

Laut Begründung des FNP umfassen die sechs ausgewiesenen Konzentrationszonen eine Fläche von ca. 110 ha. Dies entspricht ca. 1 % der Gesamtfläche des GVV.

Werden nur die ausreichend windhöffigen Flächen (Schwellenwert der Planung: 5,25 m/s) berücksichtigt, beträgt der Anteil der vorgesehenen Konzentrationszonen ca. 19,5%.

Legt man allerdings den üblichen Wirtschaftlichkeits-Schwellenwert von 80 % des EEG-Referenzertrages zugrunde, so halbiert sich die Fläche auf 54,8 ha, d. h. 0,5 % des GVV-Gebietes oder 9,75 % der betrachteten Flächen.

Weiterhin wird in der Begründung die falsche Aussage getroffen, dass auf der Fläche Hohe Eiche-Blauen „die Flächengröße dort vermutlich nur die Errichtung einer Einzelanlage erlauben würde“.

Zum Vergleich: Die sechs im Entwurf ausgewiesenen Flächen haben eine Gesamtgröße von 110 ha. Die Fläche Hohe Eiche-Blauen hat 59,9 ha (nach Reduzierung durch vergrößerten Mindestabstand zur Klinik Hausbaden). Auf den ausgewiesenen Flächen werden 11 WEA verortet, am Blauen 1 WEA.

Ein erheblicher Teil der 11 WEA befinden sich jedoch auf ungeeignetem Terrain, unterhalb der Wirtschaftlichkeits-Schwelle. Den Flächen auf dem Höhenzug Dreispitz-Ost bis Sirnitz werden selbst von den Planern nur geringe Windenergie-Potenziale zugesprochen. So wird in den Steckbriefen von Schnelling und Sirnitz die Ausweisung damit begründet, dass auch die jeweils benachbarte Fläche ausgewiesen wird.

- *Trifft damit die Behauptung „Damit erfüllt der GVV Müllheim-Badenweiler deutlich die Verpflichtung, mit seinem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der Windenergienutzung in substantieller Weise Raum zu geben“ noch zu?*

Windmessungen und Wirtschaftlichkeitsgutachten am Höhenzug Riesterkopf - Rammelsbacher Eck

Bereits zum Jahreswechsel 2013/14 wurden auf Initiative der Stadtwerke (SW) Müllheim-Staufen im o. g. Bereich Windmessungen durchgeführt. Aufgrund der schlechten Ergebnisse in Abhängigkeit von der schwierigen topografischen Lage und Zuwegung führte diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum vorzeitigen Abbruch der Untersuchungen.

In der Offenlage sollen jedoch gerade die Flächen auf diesem Höhenzug den Löwenanteil des substantiellen Raumes nachweisen - ca. 83 % der ausgewiesenen Flächen, die laut Windatlas die Wirtschaftlichkeitsschwelle erreichen.

Die Messungen und Gutachten wurden federführend von den Stadtwerken Tübingen (mit den SW Müllheim-Staufen über die KommunalPartner-Beteiligungsgesellschaft verbunden) durchgeführt. Die Freigabe der Messergebnisse und Gutachten wurde vom BwB e. V. beim Aufsichtsratsvorsitzenden der SW Tübingen angefragt.

- *Wurden die Gemeinderatsmitglieder des GVV sowie die Fachplaner über diese wichtigen Erkenntnisse von der Verwaltung (BM Siemes-Knoblich ist sowohl GVV- als auch Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke) informiert?*

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

In der Liste der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung sind auch zwei neue Briefe aus Badenweiler (Gemeinde und BTT GmbH), die lange nach Abgabetermin, erst 2015, eingegangen sind. Auf diese - gegen den Standort Blauen gerichteten - Stellungnahmen wurde von den Planern jeweils vor den bisherigen Abstimmungen in den GVV-Gemeinden hingewiesen.

Außerdem ist eine weitere Stellungnahme (ebenfalls gegen den Blauen) doppelt aufgeführt.

Demgegenüber ist die Fürsprache der beiden großen, anerkannten Umweltverbände BUND und NABU für die Berücksichtigung des Blauen in der Offenlage nicht erwähnt, obwohl die Verbände ihre geänderte Sichtweise einerseits in Briefen an die Gemeindeverwaltungen sowie andererseits durch entsprechende Pressemitteilungen öffentlich gemacht haben.

- *Entsprechen diese einseitigen Darstellungen seitens der Planungsbüros den Grundsätzen einer objektiven Beurteilung?*

Zonenentwicklung über GVV- und Kreisgrenze hinweg

Bei der Zone Hohe Eiche-Blauen wird angeführt, dass im südlichen Teil Mindestabstände zu benachbarten GVV-Gebieten eingehalten werden müssen. Ein Überstreichen der Rotorblätter wäre nur mit ausdrücklicher Genehmigung der betroffenen Gemeinden zulässig.

Auch im GVV Schliengen-Bad Bellingen wird derzeit der FNP Windkraft erarbeitet.

- *Wäre es nicht erstrebenswert eine gemeinsame Konzentrationszone am windhöchsten Berg unserer Region zu entwickeln, zumal auch im GVV Schliengen-Bad Bellingen die gleichen Fachplaner beauftragt sind und der benachbarte GVV keine adäquaten Ausweichflächen aufweisen kann?*

Bürgerbeteiligung

Außer einer Bürgerinformationsveranstaltung und der möglichen Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage ist keine aktive Beteiligung der Bürgerschaft vorgesehen – vielleicht auch nicht erwünscht?

Andere Beispiele zeigen, dass ein Planungsprozess von solch hohem öffentlichem Interesse durchaus von fachkompetenten und ortskundigen Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet werden kann (z. B. Bahntrasse für 3. u. 4. Gleis).

Salomonische Floskeln im letzten Absatz der Offenlage-Begründung werden dem Anspruch einer modernen Bürgerbeteiligung nicht gerecht.

- *Was soll Jochen Fischer (Geschäftsführer der SW Müllheim-Staufen und Vorstand der Bürger-Energie-Genossenschaft Südbaden (BEGS)) den Genossenschaftsmitgliedern antworten, wenn er gefragt wird, warum er keine Windräder auf den ausgewiesenen Flächen des GVV Müllheim-Badenweiler bauen will?*

Zitat aus der Begründung zur Offenlage:

„**Unter der Voraussetzung**, dass im Teilflächennutzungsplan Windkraft zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft genügend Windkraftstandorte dargestellt werden und dadurch der Forderung, der Windenergienutzung in substanzieller Weise Raum zu verschaffen, nachgekommen wird, können die Gemeinden ihre eigenen Zielvorgaben in die Planung einbringen.“

Offensichtlich wurde hier dieser Grundsatz ins Gegenteil verkehrt. Die Zielvorgaben des GVV – Verhinderung von WEA am Blauen – münden in einer Alibiplanung mit ungeeigneten Windrad-Standorten.

Der BwB e. V. ist der festen Überzeugung, dass die Summe der unausgewogenen und fehlerhaften Beurteilungen, die zum vorliegenden Planungsentwurf geführt haben, einer übergeordneten bzw. rechtlichen Prüfung nicht standhalten wird.

Solange die o. a. Fragen nicht geklärt sind, kann unserer Ansicht nach dem Offenlageentwurf nicht zugestimmt werden.

Um eine weitere Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden, sollte die (Wieder-)Aufnahme der gesamten Fläche „Hohe Eiche-Blauen“ in die Offenlage beantragt werden. Tiefergehende Untersuchungen sind dann im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Mayer

Bernhard Genswein

Vorstandssprecher BwB e. V.